

während dort auffallender Weise der Aorist gebraucht ist, eine Erscheinung, die sich in zahlreichen griechischen Sprichwörtern und allgemeinen Sätzen wiederholt. Die verschiedenen Versuche der Gelehrten nun, diese Schwierigkeit zu lösen, sollen uns im nächsten Kapitel beschäftigen.

Man mag vielleicht einwenden, dass in der vorstehenden Entwicklung der Tempora zu weit ausgeholt sei. Allein wenn man bedenkt, dass im Griechischen zum Ausdruck gnomischer Sätze neben dem Praesens nicht bloss der Aorist gebraucht wird, sondern auch das Perfectum und das Futurum vorkommt, ja nach der Ansicht einiger Gelehrten (so F. Franke: der gnom. Aor. der Griech.) sogar das Imperfectum und Plusquamperfectum, d. h. also alle Tempora mit Ausnahme von Futur exact, das ja überhaupt sich nur selten findet, statthaft seien, dann wird man leicht begreiflich finden, warum ich eine eingehende Besprechung dieser schwierigen Frage nur auf der geschaffenen Grundlage für möglich halte.

II.

Die bisherigen Ansichten über den gnomischen Aorist.

„Die Benennung „gnomischer Aorist“, sagt Franke (p. 1) in seiner Abhandlung (über den gnom. Aorist der Griechen), verdanken wir Herrn Döderlein (Reden und Aufsätze Tl. 2 S. 316). Jedenfalls ist dieselbe glücklicher gewählt und treffender als die frühere Bezeichnung (Aorist des Pflegens), die manchen Erklärer in Irrtum geführt hat (z. B. Dissen zu Pind. Isthm. 4, 27 *λόγον ἐκέθ' ἄναι*: semper moris fuit ut laudem ferrent), wenn auch dieser Aorist nicht bloss in eigentlichen Sentenzen oder Denk-sprüchen — in *αἱ καλούμεναι γνῶμαι*, wie diese Isocrat. II. 44 nennt —, um eine ewige Gewohnheit, Sitte oder Satzung der Natur oder der Menschheit zu bezeichnen, seinen Platz hat, sondern überhaupt in generellen Sätzen zur Bezeichnung dessen, was immer oder oft geschieht, gebraucht wird. Bei anderen findet sich der Name „empirischer“ oder auch „typischer“ Aorist.

„Je mehr man, heisst es in Classens Buch (Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch p. 217), die eigentümliche Bedeutung des griech. Aoristus in seiner Beziehung auf einen bestimmten Fall erkannt hat, desto mehr muss auf den ersten Blick seine Anwendung in solchen Stellen befremden, wo allgemeine Erfahrungssätze ausgesprochen werden sollen. Von Homer an, bei dem es heisst

Od. XXIII, 12: (θεοί γε) δύνανται
ἄφρονα ποιῆσαι καὶ ἐπίφρονα περὶ μάλ' ἔόντα,
καὶ τε χαλιφρονέοντα σοιφροσύνης ἐπέβησαν.

2*

durch alle Stadien der griech. Literatur hindurch ist nichts gewöhnlicher, und doch scheint nichts mehr der Natur des Aoristus zu widerstreben.

Auch wird die Erklärung, welche unsere Grammatiker dieser grammatischen Erscheinung widmen, meistens nicht befriedigen; sie sprechen fast nur das Factum selbst aus und werden daher in denkenden Schülern oft die wohlbegründete Frage übrig lassen, wie dasselbe mit den vorausgehenden Definitionen des Aoristus in Einklang zu bringen sei.“

Hierauf führt Classen die verschiedenen Regeln, wie sie sich in Grammatiken finden, an.

Wenn ich nun die verschiedenen Anschauungen der Grammatiker und Interpreten vergleiche, finde ich bis zu der Zeit, wo E. Moller (Philologus VIII. 1853 S. 113 ff.) seine neue Ansicht darlegte, vor allem zwei Anschauungen vertreten.

Und diese beiden Ansichten sind merkwürdiger Weise von ein und demselben Gelehrten ausgegangen, nämlich von G. Hermann. Nachdem nämlich G. Hermann (de emend. rat. gr. gr. p. 187) zum Behufe der Erklärung allgemeiner Sätze ursprünglich dem Aorist als zweite abgeleitete Bedeutung die einer Wiederholung, Sitte und Gewohnheit vindiciert hatte — seine Worte lauten: *Altera significatio huius aoristi ea est, quae omnes praeteriti temporis partes complectitur, quod quidem facile intelligitur aliter fieri non posse, quam ut aliquid significetur promiscue quacunq[ue] parte praeteriti temporis factum esse. Id autem nihil aliud est quam fieri aliquid solitum esse. Hinc aoristorum secunda significatio est iterationis, frequentationis, moris, consuetudinis* —, schlossen sich seiner Auffassung viele Grammatiker und Erklärer an, z. B. Rost, Krüger, Madvig und die Interpreten Schäfer zu Demosth. S. XX, 27, Nitzsch zur Odyssee IV, 332, Fäsi zu Od. X, 327, Sörgel zu Demosth. I. Ol. § 11 und § 15. Am auffallendsten ist dies bei Kühner, der in dem Aorist ganz eigentlich die Bedeutung der Wiederholung einer Thätigkeit in der Vergangenheit fand, in seiner ausführlichen Grammatik § 386, 7 sich aber zu dem neuen Standpunkt bekennt, den G. Hermann später in seinen Zusätzen zum Viger aufgestellt hat. Darnach ist der Aor. gnom. ein Beispiel aus der Vergangenheit, um anzudeuten, dass etwas zu geschehen pflegt: „es ist vorgekommen“ statt „es pflegt vorzukommen.“ G. Hermann Opusc. T. II S. 42 sagt hierüber: „Hoc ipsum maxime proprium est orationis poëticae, ut certa pro incertis commemoret quaeque vel possunt fieri vel solent, ut vere facta referat, eoque rem ex generis infinitate in singularis facti arctos fines contractam certo in exemplo contemplandam exhibeat; zu Viger p. 911: *Saepe vero poëticus sermo vel quae fieri solent vel quae aliquando eveniunt, quo res vividius describatur, tamquam vere facta narrat; S. 913: Unum factum tamquam exemplum pro pluribus commemoratur.*“ Das, was hiemit Hermann zur Erklärung

des Aor. in Gleichnissen vorgebracht hat, gilt auch in generellen Sätzen, da in beiden Fällen ganz analoge Erscheinungen vorkommen und diese auf ein und denselben Grund zurückzuführen sind.

Dieser neuen Ansicht Hermanns traten bei die Grammatiker Matthiae und Thiersch und die Interpreten Halm (Elementarbuch der griech. Syntax p. 24 § 9 Abs. 2) und Westermann zu Demosth. I, 11. Auch bei denjenigen Gelehrten, welche speziell über den Aorist geschrieben haben, findet sich bis Moller eine andere Anschauung nicht. Fecht z. B., welcher der letzteren Ansicht folgt, schreibt in der schon oben erwähnten Abhandlung p. 12: „Significationem solendi in aoristo nihil nisi partem (illius) historicae esse sine multo acumine potest demonstrari. Nam cum ceteri populi id, quod fieri solet, medio totius temporis puncto i. e. praesente expriment, Graecus aoristo utens appellat quasi experientiam audientium (cf. Herod. II, 30: ἀπὸ δὲ ταύτης ἤς πόλιος πλέον ἐν ἴσῳ χρόνῳ ἄλλῳ ἤξεῖς εἰς τοὺς Ἀντιομόλους, ἐν ὅσῳ περὶ εἰς Ἑλεφαντίνης ἤλθεῖς εἰς τὴν μητροπόλιν), aut (quod in similibus fit) narrationem se assecuturum esse ratus, cum omnis analogia in maiore animi agitatione nixa [quippe qui conclusionem facere debeat duplicem, alteram a singulari (normali) in universale, alteram ab hoc universali in singulare (propositum)] in auditores maiorem vim exercere soleat, quam mera regula talem animi agitationem non sinens Hanc autem huius usus interpretationem veram esse inde probatur:

1.) quod ad id, quod fieri solet, designandum aoristus imprimis a poetis tantum et oratoribus usurpatur, philosophis praesens usitatus.“

Allein dass der Aor. gnom. keine rhetorische Erscheinung ist, sondern eine grammatische, hat Franke in seinem Aufsätze über den gnom. Aor. der Griech. hinlänglich bewiesen; und dass dieser keine besondere Eigentümlichkeit der Dichter und Redner ist, hat schon Classen in seinen obigen Worten ausgesprochen; und in der That findet sich der gnom. Aor. sehr häufig auch bei Philosophen; ich verweise bloss auf Plato: Gorgias p. 484 ἀνεψιάνη, ἐξέλαμψε, Symposion XIII A, p. 188, ἠδίκησε XIX E, p. 197 ἀλέβη und VIII E, p. 181 wieder ἠδίκησεν, ἀλέβη und Phaedrus XXII E, p. 245 ἠγαπίσθη, insbesondere XXVII D, p. 247 bis XXXVII E, p. 256.

Zum Beweise dafür, dass der Aor. gnom. auch bei Historikern auftritt, citiere ich einstweilen Xenoph. Cyrop. I, 2, 2 ἐπέθεσαν. Thucyd. II, 11, 3 ἠμύνατο, Herod. III, 82 ἀλέβη, διέδεξε.

2.) „Quod pro aoristo, fährt Fecht fort, in talibus dictionibus cetera quoque tempora in narratione usurpata adhiberi videmus, imprimis imperfectum nec non perfectum.“ Dass nun das Imperfect, ausser wenn dasselbe zugleich sowohl Aorist- als Imperfectbedeutung hat (cf. Delbrück S. F. IV, p. 112), wie: ἦν,

ἔλνε, ἔχραε, ἐπίχραον, ἔπλετο, ἴαζον, und das Plusquamper. in Vergleichen nicht vorkommt, obwohl auch Franke für die Möglichkeit wenigstens in Nebensätzen (p. 76 und 77) eintritt, zeigt Kühner in seiner ausführlichen Grammatik (§ 386, 8 Anm.) klar und deutlich.

Auch G. Hermann sagt ad Vigerum (p. 911): „Imperfectum et plusquamperfectum nullum in comparationibus, quae a re incerta sumptae sunt, locum inveniunt.“

Anders verhält es sich freilich mit dem Perfect, welches, wie wir später sehen werden, nicht selten als gnomisches Perfect vorkommt. Dass dieses aber möglich ist, geht schon klar aus seiner Bedeutung hervor und wird meines Wissens auch von allen unbestritten zugegeben mit Ausnahme von Pfuhl, dessen Anschauung selbst über den Aoristus gnomicus ich später darlegen werde. „Ein Perfectum gnomicum, heisst es bei ihm (p. 38 Anm.), kann es nicht geben, da das Perfectum ja nicht einen einzelnen Fall der Verbalhätigkeit, sondern die Abgeschlossenheit derselben mit Rücksicht auf die Gegenwart charakterisiert . . . Als Beleg für ein Perfect. gnom., fährt er fort, könnte man wohl die Stelle des Plato im Protag. 328b anzuführen geneigt sein“: *ἐπειδὴν γὰρ τις παρ' ἐμοῦ μάθη, εἴαν μὲν βούληται, ἀποδέδωκεν ὁ ἐγὼ πράττουμαι ἀργύριον· εἴαν δὲ μὴ, ἐλθὼν εἰς ἱερὸν, ὁμοίως ὅσον ἂν γῆ ἄξια εἶναι τὰ μαθήματα, τοσοῦτον κατέθηκεν*. Doch stimmt Pfuhl (p. 39 Anm.) Hermann Sauppe bei, der zu dieser Stelle bemerkt: „Nach *βούληται* ist *ἀποδέδωκεν* zu tilgen und aus dem Folgenden zu ergänzen *κατέθηκεν* (Aor. des Pflagens).“

Da man aber das, was in den Autoren gegen die althergebrachten Regeln der noch in manchen Punkten mangelhaften Grammatik zu verstossen scheint, nicht einfach streichen darf, so ist (vgl. Kohlmann p. 38) in neuester Zeit das unschuldig verdrängte *ἀποδέδωκεν* wieder in sein altes, gutes Recht eingesetzt worden. Und ich kann der diesbezüglichen Bemerkung Kohlmanns: *Rarus obvenit gnomici perfecti usus*, nicht beipflichten, da ich viele gleichberechtigte Genossen dieses anrühigen gnomischen Perfects gefunden habe. Zum Belege hiefür setze ich eine Stelle aus Aeschines [*κατὰ Κτησιφῶντος* § 246 (638)] hieher: *εἰ γὰρ ἴσῃτε, ὅτι οὐχ αἱ παλαιστρα οὐδὲ τὰ διδασκαλεῖα οὐδ' ἡ μουσική μόνον παιδεύει τοὺς νεώτερος, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον τὰ δημόσια κηρύγματα, κηρύττειται τις ἐν τῷ θεάτρῳ, ὅτι στεφανοῦνται ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ἀνδραγαθίας καὶ ἐννοίας ἄνθρωπος ἀσχημονῶν τῷ βίῳ καὶ βδελυρός· ὁ δὲ γε νεώτερος ταῦτ' ἰδὼν διεφθάρη, δίκην τις δέδωκε ποτηρός καὶ πορνοβοσκός, ὅσπερ Κτησιφῶν· οἱ δὲ γε ἄλλοι πεπαίδευνται. τὰναντία τις ψηφισάμενος τῶν καλῶν καὶ δικαίων ἐπαελθὼν οἴκαδε παιδεύει τὸν υἱόν· ὁ δὲ γε εἰκότως οὐ πείθεται, ἀλλὰ τὸ νοθεῖν ἐνταῦθα ἐνοχλεῖν ἤδη καὶ δικαίως ὀνομάζεται*.

In diesem Beispiele stehen friedlich nebeneinander 1. der gnomische Aorist *διεφθάρη*, 2. das gnomische Perfect *πεπαίδευνται*

und 3. das gnomische Praesens *πείθεται*. Ich möchte sie nun in ihrem ruhigen Besitzstande und in ihrer nachbarlichen Eintracht nicht stören, sondern vielmehr, wie sich im Laufe meiner Darstellung klar und deutlich herausstellen wird, ihr altes, angestammtes Recht zu wahren suchen. Nach meiner Meinung wenigstens ist es keiner Sophistik möglich, hier aus *ὁ δὲ γε διεφθάρη, οἱ δὲ γε πεπαιδευμένοι* und *ὁ δὲ γε πείθεται* einen Zeit- oder Tätigkeits-Unterschied herauszuklügel. Uebrigens bin ich in der angenehmen Lage, später eine grössere Anzahl solcher gnomischer Perfecta namhaft machen zu können. Und zwar sind sie nach meiner Ueberzeugung vollkommen an ihrem Platze.

Der Beweis dafür, dass es ein solches Perf. geben kann, ist ja sehr kurz und einfach. Wenn nämlich auch noch nicht allgemein zugestanden wird, dass das griech. Perfect oft reine Praesensbedeutung hat, wie dies Curtius (griech. Verb. II, p. 172 ff.) nachgewiesen hat und z. B. aus Herod. II, 17 hervorgeht, wo es heisst: *μέχρι Κερκασώρου πόλιος ἕξει εἰς ἐὼν ὁ Νεῖλος, τὸ δὲ ἀπὸ ταύτης τῆς πόλιος σχίζεται τριγασίας ὁδοῦς. καὶ ἡ μὲν πρὸς ἠῶ ἰσάπεται, τὸ καλέεται Πηλοῦσιον σιόμα, ἡ δὲ εἰσὲρ τῶν ὁδῶν πρὸς ἐσπέρην ἔχει· τοῦτο δὲ Κανωβικὸν σιόμα κέκληται, . . .* so ist doch jetzt von allen anerkannt, dass das griech. Perfect sehr oft ein verstärktes Praesens ist. Nun aber wissen wir, dass in den generellen Sätzen das Praesens das Gewöhnliche ist. „Der Aor. gnom. ist aber, sagt Franke (pag. 72), drastischer als das Praesens; indem er ein Factum vorhält, lässt er keinen Zweifel an der Möglichkeit der Sache aufkommen und fordert um so eindringlicher zur Beachtung auf.“ Warum sollte nun diese Verstärkung nicht durch das Perfect ausgedrückt werden können? Wie wirkungsvoll ein solches Perfect ist, ersehen wir z. B. aus II. V, 141 *κέρννται* und II. VII, 6 *λέλννται*.

Mit Recht weist, um wieder zu Fecht zurückzukehren, dieser behufs Erklärung des Aor. gnom. auf das Adjectivum verbale auf *ιός* hin mit folgenden Worten: „Adjectivum verbale primitus nihil aliud est, nisi participium hac significatione utens: „quod factum est ideoque posthac fieri potest (quod recte iam intellexit Wiens).“ Wiederholt hat darauf hingewiesen Curtius (Erläut.) und Bäumlein (Zeitschr. für Alterth. 1848 p. 658).

3.) „Quod eadem ratione, fährt Fecht fort, apud ceteros quoque populos historicum tempus usurpatur. Nam si nostratum Herderus dicit: „Tapfer ist der Löwensieger, tapfer ist der Weltbezwinger, tapfrer, wer sich selbst bezwang,“ quis historicum hoc „bezwang“ aliter interpretari poterit, quam: qui sese coërcuit ideoque coërcere potest et solet?“

Ich wenigstens halte dieses Beispiel nicht für zutreffend, da nach meiner Ansicht durch die Verbalform „bezwang“ nur das Subjekt des Satzes „Selbstbesieger“ umschrieben ist. Ein treffliches Beispiel führt Koch in seiner Grammatik (§ 97 p. 234) an:

„Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zuteil.“ (Schillers Ring des Polykrates). Doch davon später noch mehr!

„Nec aliter, heisst es bei Fecht weiter, apud Romanos in eadem re historicum perfectum usurpatur.“ Dass diese Bemerkung Fechts ganz richtig ist, werden wir ebenfalls später sehen.

Nachdem wir nun Fechts Ansicht über den gnomischen Aorist kennen gelernt haben, wollen wir uns zu Delff wenden. Dieser erklärt sich in seinem Programm (der griechische Aorist) die Erscheinung des Aor. gnom. daraus, dass die verschiedene Sprechweise verschiedener Völker auch zugleich eine Verschiedenheit in der Denk- und Auffassungsweise bedinge (cf. p. 13.) Hier- auf jedoch nahmen manche, wie er meint, nicht Rücksicht und, weil sie daher glaubten, der Aorist stehe für das Praesens, gaben sie demselben oft die Bedeutung der Wiederholung, Gewohnheit, des Pflagens . . . „Ebendasselbe gilt, äussert er sich (p. 15), von dem Aor., den die Griechen oft in Vergleichen gebrauchen, in welchem einige ein Pflegen finden, andere eine Praesensbedeutung, z. B. ἴφιλε δ', ὡς ὅτε τις δοῦς ἴφιλεν. Dieses ist aber keine Eigentümlichkeit des Aorists, gehört nicht zur grammatischen Bedeutung dieser Zeitform, sondern zur besonderen Sprech- und Denkweise des Schriftstellers, obgleich, genau genommen, auch wir sagen können: „er fiel, wie eine Eiche fiel.“ Delff scheint demnach auf dem Standpunkt von Thiersch zu stehen, bei dem es (Gramm. § 291, 2 b) heisst: „Der Aorist für sich drückt in solchen Fällen kein Pflegen aus, sondern die Griechen stellen die Sache als früher einmal geschehen dar, denken also hier ganz anders.“

Nahmen nun bis dahin die einen im gnom. Aor. die Wiederholung ein und desselben Falles an: „rem factam idque toties adeoque legitime, ut in iisdem περιπτώσεσι rursus futuram certissime provideamus“ (Schäfer ad Demosth. p. 20, 27), und erblickten die anderen darin eine Berufung auf einen Fall der Vergangenheit, so verwirft Moller (Philol. VIII 1853, p. 113) diese beiden Erklärungen und zwar aus folgenden drei Gründen:

1.) wechseln sehr häufig in generellen Darstellungen schnell nacheinander das Praesens des allgemeinen Gedankens und der gnom. Aor., ohne dass in der Sache oder im Zwecke des Redenden ein Motiv für diesen Wechsel zu finden ist;

2.) es gibt zahlreiche Fälle des gnom. Aorists, wo eine Berufung auf die Vergangenheit entweder unpassend und geschmacklos oder sogar unmöglich ist;

3.) wenn der gnom. Aor. eine historische Form wäre und auf etwas hinwiese, was und wofern es in der Vergangenheit vorgekommen ist, so müsste in den ihm angehörigen Nebensätzen der Optativ stehen, was bekanntlich nicht der Fall ist.

Darum spricht Moller dem gnom. Aor. die temporale Bedeutung ab und legt ihm eine modale, die des Momen-

tanen bei. Diese Anschauung teilt auch Kohlmann, in dessen Dissertation (de verbi Graeci temporibus p. 9) wir folgendes lesen: „Recentiore tempore E. Mollerus (Philol. VIII, 1853) inveteratam de aoristo gnomico sententiam impugnavit, quum nullius eum temporis esse demonstraret.“ Und zwar erklärt sich Kohlmann diese grammatische Erscheinung auf diese Weise (p. 10): „Sententiis communibus quae proferuntur, quum non certi alicuius, sed cuiusvis temporis sint et cogitatione modo teneantur, recte possunt de praesenti loquentis statu reici. Nam quae in augmento erat tum adverbii potestas, in indefinitivam facile vim converti poterat, ut actio non ita de loquentis statu removeretur, ut in praeterito tempore vel in certo eius momento poneretur, sed ita ut data occasione fieri diceretur.

Licet tamen easdem sententias in praesens referre tempus, quum quae cuiusvis temporis sint, de praesenti etiam tempore praedicari possint ut vel *ἀνθρώπος τοῦν ὄντος ἔδειξεν* (Theogn. 499) vel *δείξωσι* dicatur. Hoc autem proprium est aoristo, quod certus eo ponitur tempore aliquo eveniendi casus.“

Obwohl nun Kohlmann glaubt, es seien die von Moller vorgebrachten Gründe, warum dem gnomischen Aorist die historische Bedeutung abgesprochen werden müsse (vgl. p. 10), schwerwiegend genug, muss er doch selbst auf dem nämlichen Blatte gestehen, dass diese Ansicht nur wenige Anhänger gefunden habe.

Von Mollers Gegnern erfährt Fr. Franke, der in den Berichten der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1854 über den gnomischen Aorist der Griechen seine Ansicht niederlegte, durch Kohlmann (p. 10) folgende herbe, ja geradezu derbe Kritik: „Frustra Frankius veteris sententiae cum Kruegero defensor refellere Mollerum studuit. Neque enim quae ille dixit intellexit neque sententiae suae probabiles attulit causas, quas referre longum est.“

Mir aber scheint es, da ich mich mit diesem abfälligen Urteile durchaus nicht einverstanden erklären kann, nicht zu weitläufig, Frankes Begründung etwas näher ins Auge zu fassen, zumal seiner Auffassung kein Geringerer als B. Delbrück beistimmt (vgl. Delbrück S. F. IV, p. 108).

Franke betont, dass 1. der Wechsel der Tempora auch bei der bisherigen Erklärung motiviert erscheint, dass 2. der zweite Grund, den Moller vorbringt, auf der falschen Voraussetzung beruht einesteils, dass der Fall, auf den sich der Aor. beruft, auch reale Wirklichkeit haben müsse, wie auch fälschlich Wex (in den proleg. ad Tac. Agr. p. 152) behauptet: „derivatum hoc est ex poetarum maximeque Homeri consuetudine, qui, quas proponit imagines, ex ipsa rerum natura hausit et arripuit itaque quae ipse olim vidit, narrat,“ und nicht auch ein ideelles Factum sein könne, andernteils, dass eine solche Berufung auch bei steifer wörtlicher Uebersetzung ins Deutsche passend und geschmack-

voll erscheinen müsse, dass 3. der Aor. in generellen Sätzen und Gleichnissen als Ausdruck einer nur ideellen Thatsache auch im Bewusstsein des Dichters die volle Kraft eines historischen Tempus verloren haben konnte. Doch führt Franke ein Beispiel aus Homer an, freilich das einzige, das er sich angemerkt habe, wo der Aor. mit einem optativischen Nebensatz verbunden erscheint, nämlich II. XVIII, 322.

ὥστε λῆς ἠγγένειος,
 ᾗ ῥά 9' ὑπὸ σκύμους ἐλαφρηβόλος ἀρπάσῃ ἀνὴρ
 ὕλης ἐκ πυκνῆς· ὁ δέ τ' ἄχνηται ὕστερος ἐλθὼν,
 πολλὰ δέ τ' ἄγκε' ἐπῆλθε μετ' ἀνέρος ἔχνη' ἔρευνῶν,
 εἰ ποθεν ἐξέρου· μάλα γὰρ δοιμὺς χόλος αἰρεῖ.

Wohl sucht Pfuhl (p. 38 Anm.) diesen Optativ auf andere Weise zu erklären; allein ich glaube mit Unrecht, zumal ich noch ein anderes Beispiel aus Homer anführen kann, wo uns derselbe Fall entgegentritt. Odyss. V, 490:

ὡς δ' ὅτε τις δαλὸν σποδιῇ ἐνέκρουσε μελαίνῃ
 ἄγρου ἐπ' ἐσχαιῆς, ᾗ μὴ πάρα γείτωνες ἄλλοι,
 σπέρμα πρὸς σῶζον, ἵνα μὴ ποθεν ἄλλοθεν αὔοι.

Franke selbst sieht in dem gnom. Aor. nach Hermanns Vorgang die Berufung auf ein Beispiel der Erfahrung zur Bezeichnung einer leicht und gern sich verwirklichenden Möglichkeit. Die Sprache wählt, meint er, den schwächeren Ausdruck, um sich eben dadurch in der Weise einer Litotes nur um so stärker auszudrücken. Diese Anschauung bekämpft Pfuhl (p. 38), indem er sagt, dass die Darstellungsform für einen vorgekommenen einzelnen Fall (z. B. ἴδε) unmöglich zugleich eine Wiederholung oder ein Pflegen veranschaulichen kann, so dass z. B. „er fiel ins Wasser“ auch soviel wäre als „er pflegt ins Wasser zu fallen.“

Pfuhrs Meinung aber von der Sache ist ungefähr folgende (cf. p. 11 und 33): Der Aor. besagt, dass die Verbalthätigkeit ohne Entwicklung gedacht werden soll. Er bildet hiernach den Gegensatz zum Praesens, welches bekanntlich anzeigt, dass die Handlung sich in der Entwicklung befindet. Derselbe ist jedoch zu gleicher Zeit — und aus diesem Grunde konnte er in formenärmeren Sprachen mit durch das Praes. bezeichnet werden — auch eine Art universelles, von der augenblicklichen Gegenwart absehendes Praes., indem er angibt, dass die Verbalthätigkeit irgendwann vorkommt: worin zugleich der Sinn enthalten sein kann, dass dieselbe irgend einmal (natürlich ohne Entwicklung) sich wiederholt, d. h. dass sie manchmal in die Erscheinung tritt. Der Aor. drückt also aus, dass die Verbalthätigkeit, der die Entwicklung abgeht, ein einzelnes Mal, das eine Mal, in dem vorliegenden Falle, in einzelnen wiederkehrenden Fällen zum Dasein gelangt.

Wir vermissen also auch bei Pfuhl den Uebergang vom Einzelfall zur Wiederholung. Wie gelangt aber, werden wir fragen, der Aor. als historische Zeit zugleich zum Ausdruck solcher universeller Verhältnisse? „Wie das Imperfectum, heisst es bei Pfuhl (p. 33), als histor. Form auf dem Indicativus Praesentis beruht, so ist auch der uns geläufige Indicativus Aoristi als historische Form aus einem einmaligen Indicativus Aoristi hervorgegangen, der seinerseits gleichfalls eine zeitlich beschränkte Verbalhätigkeit kennzeichnen musste. Wir finden die Form und die Bedeutung, wenn wir den conjunctivischen Sätzen *εἰν λάβω, εἰν ἐροῦήσω, εἰν φῶς γίγνηται, εἰν λυθῶ* die allerdings verklungene indicativische Fassung geben: *εἰ λάβω (μι), εἰ ἐροῦήσω (μι), εἰ φῶς γένηται, εἰ λυθῶ (μι)* „wenn ich den Griff thue, wenn ich das Fragen einmal abmache, wenn das Licht einmal aufblitzt, wenn ich loskomme.“ In unabhängigen Sätzen hätten wir das postulierte *λάβω (μι), ἐροῦήσω (μι)* u. s. f. so zu übersetzen: „ich thue irgend wann einen (irgend einen) Griff“ (nur nicht jetzt: *λαμβάνω*), „ich mache irgend wann das (irgend welches) Fragen ab“ (nur nicht jetzt: *ἐροῦῶ*) u. s. w. Und das ist auch die Bedeutung des sogen. gnomischen oder empirischen Aoristus, dem sich der in den homerischen Gleichnissen von selber zugesellt.“

Pfuhl meint also (cf. p. 33), dass die einmalige Bedeutung des ursprünglichen Indicativus Aoristi sich in dem sogen. gnom. Aor. erhalten habe. Bezüglich seiner Annahme vom Verschwinden des ursprünglichen Indicativus Aoristi scheint Pfuhl auf dem Standpunkt Aken's zu stehen, der bei Aufstellung seiner (ursprünglichen) Tempustabelle:

I. Verbum Imperf. Stamm *τυπι:*

τύπιω nebst Modis,

ἐτυπιον,

II. Verbum Perf. Stamm *τετυπι:*

τέτυπια nebst Modis,

έτετύπευ,

III. Verbum Aor. Stamm *τυπι:*

Das *τύπιω* fehlt meist; aber die Modi sind da,

έτυπιον,

ebenfalls diese Ansicht ausspricht [cf. Aken, die Grundzüge der Lehre von Tempus und Modus im Griechischen (p. 2) und ebenso sein Programm: Tempora et Modi im Griechischen (p. 5)].

Diese Annahme von einem gänzlichen Verschwinden eines Modus, wie sie Pfuhl gefällt, oder auch von einem teilweisen — Aken gelten nämlich (p. 5) *ἴσω, ἔδω, ζέλομαι, ὄρομαι, λίτομαι, βλάβεται* noch für solche alte Stamm-Praesentia des Verb. Aor. — weist Curtius (Erläuterungen p. 181 Anm.) mit den wenigen Worten zurück: „Von einem zeitlosen Tempus zu reden, überlasse

ich ändern.“ Diesem abweisenden Urteile kann ich mich um so mehr anschliessen, als ich zur Erklärung des gnom. Aorists einer derartigen Annahme überhaupt nicht bedarf.

Ueber den gnom. Aor. selbst scheint Aken nicht im klaren zu sein. Denn während er sowohl in seinem Programme (p. 9) als auch in seinem grösseren Werke (p. 14) schreibt: „Durch den Aor. wird nur ausgesagt, dass etwas einmal dagewesen ist, der Schluss, dass es jeden Augenblick wieder eintreten könne, bleibt dem Hörer überlassen,“ heisst es in beiden Büchern einige Zeilen oberhalb: „Das Pflegen des Aoristus ist eine Summe einzelner Fälle.“ Auch seine griech. Schulgrammatik (Berlin 1868 §. 428) bietet über diese dunkle Frage keine bestimmtere Auskunft.

Während aber Aken das Gebiet des gnom. Aorist zu eng begrenzt, indem er durch denselben bloss Sentenzen ausdrücken lässt, hat Pfuhl (cf. p. 37) dasselbe ungebührlich erweitert, indem er z. B. die Eingangsworte zu Isocrates Paneg: *πολλάκις ἐθαύμασα* als Aor. gnom. fasst, ja auch den sogenannten Aor. scenicus oder tragicus, z. B. *ἐδάκρυσα* (Eur. Bacch. 1370) und *αὐτὸς ἐμαυτοῦ νῦν δὲ κατεγέλασα* (Plat. Leg. III, 686), dazu rechnet (cf. Pfuhl p. 38).

Schon Franke klagt am Schlusse seiner Abhandlung (cf. p. 96) darüber, dass von einzelnen das Gebiet des gnom. Aorists über Gebühr ausgedehnt worden sei; er selbst aber äussert sich über seine engere Begrenzung nur insoweit, als er sagt, dass namentlich da, wo von Gewohnheiten einzelner bestimmter Individuen die Rede ist, der gnom. Aor. nicht Platz greifen kann, und dass ein guter Teil der für gnomisch erklärten Aoriste zur Bezeichnung wirklicher Thatsachen dient.

Darum glaube ich bei der Darstellung meiner eigenen Ansicht über den Aor. gnomicus am besten damit zu beginnen, dass ich vor allem sein Gebiet zu umgrenzen und die Schranken zu ziehen suche, innerhalb deren er sich findet. Denn dass die Frage über den gnomischen Aorist noch nicht gelöst ist, dürfte aus all dem, was ich bis jetzt hierüber vorgebracht habe, zur genüge hervorgehen, und Karl Brugmann spricht in seiner griechischen Grammatik (Nördlingen 1885, p. 100) dieses ausdrücklich aus mit den Worten: „Die scheinbar zeitlose Verwendung des Indicativus Aoristi in Gleichnissen und Sentenzen ist noch nicht befriedigend erklärt.“

